

Informationsschrift für Turnierfachleute

Schwerpunkt

Basis- und Aufbauprüfung

- Die heutige Bewegungsdynamik – Fluch oder Segen?
- Neukonzeption der Hengstleistungsprüfungen
- Richten von Springpferdeprüfungen

Schwerpunkt

Dressur

- „Zungenfehler“ und ihre Beurteilung

Mitglieder- versammlung

- Vorstandswahlen und spannende Diskussionen



RIDE TO THE RHYTHM – PFERDE IM RAMPENLICHT

Sie möchten Ihr Pferd in einem ganz neuen Licht präsentieren?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die PEMAG – Pferdesport Service und Marketing AG und Musical-Darsteller, Choreograf und Regisseur Paul Kribbe verhelfen Ihnen zu einem extravaganen Auftritt. Machen Sie Ihr persönliches pferdesportliches Highlight mit einer einzigartigen Live-Musik-Show zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten!



Foto: Tierfotografie Jandke

SHOW UND MEHR

Nichts ist unmöglich – sprechen Sie uns an!



Ansprechpartnerin:

Andrea Jonas
aj@pemag.de
Tel. 0173 - 5421461

PEMAG – Pferdesport Service
und Marketing AG

Weißenstein 52
40764 Langenfeld
Tel. 02173 - 3945959
www.pemag.de



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum ist die Grüne Saison richtig gestartet, wird in Richterkreisen wieder rege diskutiert: Über zugelassene oder nicht zugelassene Ausrüstung von Reitern und Pferden, über „Spezialfälle“ beim Turnier – und, ein besonders aktuelles Thema, über die heutige Bewegungsqualität der Pferde.



Stein des Anstoßes für diese im Grunde schon länger und häufiger hitzig geführte Debatte war aktuell ein Foto von Adelinde Cornelissen im Sattel des fünfjährigen Totilas-Jazz-Nachkommen Governor. Ein Bild, welches von der Einsenderin in der DRV-Facebook-Gruppe eigens etwas provokant untertitelt wurde mit den Worten: Pferd steigt nicht, sondern galoppiert. Seither wird in Richterkreisen das Thema Dreitakt im Bergaufgalopp wieder leidenschaftlich und sehr kontrovers diskutiert.

Erwünscht sind heutzutage Pferde, die auch in der Verstärkung klar bergauf gehen – und entsprechend mit der Hinterhand näher am Boden sind als mit der Vorhand. Doch wie soll da noch eine diagonale Zweibeinstütze möglich sein? Ist in diesem Falle also eine momentane, geringfügige Taktverschiebung ähnlich wie der in einer gut gesetzten Galoppirouette akzeptabel? Wenn aber nicht, müssen wir uns dann die Frage stellen, ob die Zucht derzeit den falschen Weg eingeschlagen hat – mit Pferden, die über eine solche Bewegungsdynamik verfügen?

Oder ist viel mehr die Meinung der konträren Fraktion viel zutreffender, nämlich dass ein solches „nacheinander“ Auffußen des inneren Hinterbeins und äußeren Vorderbeins Nachweis eines gestörten Takts ist und das Ergebnis von Unnatürlichkeit und Zeichen eines festen Rückens? Und wenn dem so ist, was bedeutet das dann für die Zukunft nicht nur der Reiterei, sondern auch des Richtens? Wird dieses Thema ähnlich hohe Wellen schlagen wie die „Rollkur“? Werden wir auch hier einen „Beurteilungskatalog“ benötigen? Die nächsten Wochen werden es zeigen.

Aufgrund seiner Aktualität haben wir das Thema auch im vorliegenden DRV-Magazin aufgegriffen. Lesen Sie hierzu das Interview von Dr. Carsten Munk, Leiter des DRV-Fachausschusses Basis- und Aufbauprüfungen, mit dem früheren langjährigen DRV-Vorsitzenden Dr. Joachim Bösche, in seiner aktiven Zeit einer der profiliertesten Dressurrichter national und international.

Wir sind weiterhin gespannt auf Ihre Meinungen zu diesem Thema!

Ihr



Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 **Titelthema: Basis**
Interview mit Dr. Joachim Bösche
- 6 **Titelthema: Basis**
Neukonzeption der Hengstleistungsprüfungen
- 10 **Titelthema: Basis**
Richten von Springpferdeprüfungen
- 11 **Titelthema: Dressur**
„Zungenfehler“ und ihre Beurteilung
- 12 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.
Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus
 Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung:

Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise:

Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführung:

Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter

Bork, Johannes Werle, Stephan Marzen

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Objektleitung: David Schattke

Tel.: +49 (211) 5 05 - 24 04

E-Mail: david.schattke@rheinische-post.de

Anzeigenverkaufsleitung:

Sandra Reitenbach

Tel.: +49 (211) 5 05 - 2 78 73

E-Mail: sandra.reitenbach@rp-media.de

Redaktionsschluss für das DRV-

Magazin 04/2016 ist am 22.06.2016!

Liebe DRV-Mitglieder, sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! **Vielen Dank!**

Zum Titelbild:

Die Bewegungsqualität der heutigen Sportpferde

ist ein aktuell heiß diskutiertes Thema.

Foto: Lafrentz

Die Bewegungsdynamik unserer heutigen Sportpferde – Segen oder Fluch?!

Seit einiger Zeit stehen immer wieder einmal die Bewegungsabläufe unserer heutigen (Dressur-)Pferde in der Diskussion, wobei die Kritiken von „übertrieben“ bis „nicht mehr taktrein“ reichen. Hierbei steht insbesondere die Galoppade im Fokus der Auseinandersetzung, wie auch letzte Veröffentlichungen auf der Facebookseite der DRV-Gruppe verdeutlichen. An der Diskussion der Problematik und der aufgeworfenen Fragen möchte sich auch der Fachausschuss Basis- und Aufbauprüfungen beteiligen und hat Dr. Joachim Bösche um ein erläuterndes Interview gebeten.

Dr. Bösche – selbst ein erfolgreicher Dressurreiter bis zum Grand-Prix-Niveau

– saß von 1962 an als einer der profiliertesten Dressurrichter seiner Zeit am Richtertisch. Ab 1968 war er als internationaler und danach als internationaler offizieller Dressurrichter auf fast allen bedeutenden Turnieren der Welt im Einsatz. Sein besonderes Engagement gehörte jedoch der DRV, zu deren stellvertretendem Vorsitzenden er 1967 gewählt wurde. Von 1980 bis 1996 war er Vorsitzender der DRV. In dieser Zeit brachte er zahlreiche Innovationen und Verbesserungen, speziell in den Bereichen Richteraus- und -fortbildung sowie Richterprüfungen auf den Weg. Für seine Verdienste wurde er 1986 von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) mit dem Deutschen Reiterkruz in Gold ausgezeichnet. Die DRV verlieh ihm 1996

anlässlich seiner Verabschiedung als Vorsitzender die Ehrenmitgliedschaft.

Dr. Munk: Herr Dr. Bösche, es wird derzeit vielfach die Ansicht vertreten, dass sich unsere heutigen modernen Sportpferde hinsichtlich ihrer Gangqualität auf einem Niveau bewegen, dass mit dem der Pferdegenerationen vor etwa 20 bis 30 Jahren kaum zu vergleichen ist. Sind Sie der Meinung, dass sich der Reitsport positiv entwickelt hat bezüglich Elastizität, Gerittensein der Pferde, Bewegungsdynamik und auch im Hinblick auf die reiterlichen Präsentationen?

Dr. Bösche: Ganz eindeutig lassen sich unsere heutigen Sportpferde nicht mit den älteren Pferdegenerationen vergleichen. Unstrittig würden zum Beispiel



unvergessene Olympiasieger vergangener Jahrzehnte heute nicht mehr vorn platziert werden. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen genau erklären, welche Mängel hier ursächlich sein würden. Ganz klar ist doch festzuhalten, dass uns die Zucht heute ein Pferdmaterial in die Hand gibt, wovon wir früher nur träumen konnten. Das heißt: der Reitsport hat sich durch das Geschenk der Zucht – nennen wir es einmal so – überaus positiv entwickelt.

Dr. Munk: *Aktuell führt vielfach die deutliche Bergauf Tendenz im Bewegungsablauf, insbesondere auch der noch jungen Pferde, zu Diskussionen. Viele Pferde bewegen sich dabei aus einer tief und weit vorgreifenden Hinterhand mit schon deutlich gebeugten Hanken körperlich bergauf. Hat uns hier die Zucht eine genetisch höhere Versammlungsbereitschaft beschert oder müssen wir hier schlichtweg eine überfordernde Reiterei unterstellen?*

Dr. Bösche: Was soll diese Diskussion? Wir sollten doch froh und dankbar sein, dass wir mit einer angeborenen Bergauf Tendenz arbeiten können. Wie oft steht positiv beim beurteilenden Richtverfahren der Kommentar deutliche Bergauf Tendenz und andererseits negativ mangelnde Bergauf Tendenz. Bergauf Tendenz und höhere Versammlungsbereitschaft stehen im natürlichen Zusammenhang. Wer hier eine überfordernde Reiterei konstruieren will, liegt eindeutig falsch. Aber hier möchte ich hinzufügen, dass eine überfordernde Reiterei oft nicht erkannt wird, insbesondere im Dressur-Spitzensport. Bitte erlassen Sie mir hier die Namensnennung. Ich bin überzeugt, wir sprechen die gleiche Sprache.

Dr. Munk: *Gerade in letzter Zeit wird deutlich bergauf galoppierenden Pferden mit ausgeprägter Schwebephase ein unnatürlicher Bewegungsablauf unterstellt, der aus einem festgehaltenen Rücken und aus absoluter Aufrichtung resultieren würde. Diese Beurteilung erfolgt auch dann, wenn die Hinterhand in deutlicher Beugung der oberen Gelenke weit in Richtung oder gar unter den Schwerpunkt springt. Nach welchen Kriterien kann man differenzieren zwischen einem unter Spannung erzeugten*

derartigen Bewegungsablauf und der gewünschten Bergaufgaloppe?

Dr. Bösche: Ist wirklich davon auszugehen, dass bei einem Bergaufgalopp ein unnatürlicher Bewegungsablauf unterstellt wird? Ausgehend von einem festgehaltenen Rücken und absoluter Aufrichtung? Bitte unterscheiden Sie zwischen einem elastischen und losgelassenen Bergaufgalopp und dem unter Spannung stehenden Galopp. Dies kann



Erkenntnis haben wir der Zeitlupe zu verdanken, die uns bewiesen hat, dass der klare Dreitakt des Pferdes nicht immer zu halten ist. Ebenso möchte ich verweisen auf die Richtlinien für Reiten und Fahren bezüglich der Beurteilung der Pirouette*, dass sich nämlich bei einer gut gesetzten Galopp-Pirouette der Dreitakt auflösen kann, indem der innere Hinterfuß fast unmerklich eher aufußt als das äußere Vorderbein.

Dr. Munk: *Bei mit deutlich gebeugter Hinterhand und bergauf galoppierenden Pferden ist der innere Hinterfuß in der Phase der diagonalen Zweibeinstütze doch wesentlich dichter am Boden als das äußere Vorderbein. Führt bereits dieser Umstand zu einer Ablaufveränderung innerhalb der diagonalen Zweibeinstütze?*

Dr. Bösche: Fordern wir für den inneren Hinterfuß und das äußere Vorderbein einen gleichen Abstand vom Boden, führt dies zum flachen Galopp im Gegensatz zum gewünschten Bergaufgalopp.

Dr. Munk: *Ist es richtig, dass diese Erkenntnisse zur Taktveränderung im Galopp zwar hoch aktuell, aber dennoch nicht neu sind und wie sollte man gegebenenfalls unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse den Takt im Galopp präzisieren?*

Dr. Bösche: Nehmen wir doch die Definition aus den Richtlinien in veränderter Form, dass sich der Galopp-Dreitakt geringfügig auflösen kann. Aber bitte werden wir nicht zum Erbsenzähler. Was ist erlaubt? Eine Zehntelsekunde, Fünftelsekunde, ein Wimpernschlag? Die Erkenntnis um diese Bewegungsänderung im Galopp ist alt; wir sollten dies zur Kenntnis nehmen und nicht ein Problem aus diesem Tatbestand konstruieren und bitte nicht kaputtreden und kaputttrichten. In Anlehnung an die Richtlinien sollte entscheidend für die korrekte Ausführung des Galopps sein, dass die Bewegung des Pferdes den Eindruck des Galoppsprungs bei nicht endendem Fleiß vermittelt.

Das Interview mit Dr. Bösche führte Dr. Carsten Munk

*Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 2: „Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich bei einer gut gesetzten Galopp-Pirouette der Dreitakt insoweit auflösen kann, als von der diagonalen Stütze der innere Hinterfuß für den Bruchteil einer Sekunde eher aufußt als das äußere Vorderbein. Dieser Vorgang ist aber mit bloßem Auge kaum erkennbar. Entscheidend für die korrekte Ausführung der Galopp-Pirouette ist, dass die Bewegung des Pferdes den Eindruck des Galoppsprungs bei genügendem Fleiß vermittelt.“



Hengstleistungsprüfung:

„Kürzer, sportlicher, disziplinspezifischer“

Seit diesem Jahr gilt ein neuer Modus für die Hengstleistungsprüfungen (HLP) für Hengste der Deutschen Reitpferdezuchten.

Jedes Jahr erwarten die Züchter mit Spannung die Ergebnisse der Körungen und die neue „Väter-Generation“. Die Qualität der zukünftigen Vatertiere jedoch unter dem Sattel richtig und realistisch einzuschätzen, ist für die Züchter aufgrund des jugendlichen Alters der Hengste nicht immer einfach. Am besten gelingt dies im Rahmen der Hengstleistungsprüfungen. Hier besteht die Möglichkeit, sich die Hengste gleich mehrfach über einen längeren Zeitraum im Vergleich mit anderen Hengsten anzusehen. Sowohl bei den Trainingskontrollen als auch bei der abschließenden Bewertung erhalten die Züchter aussagekräftige Informationen.

Seit 2011 führt die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) im Auftrag ihrer Mitgliedszuchtverbände die Leistungsprüfungen für Hengste der Populationen des Deutschen Reitpferdes durch. Die zuständigen Gremien des FN-Bereiches Zucht haben Ende 2013 festgelegt, die Konzeption der Leistungsprüfungen für Reitpferdehengste grundlegend zu überarbeiten. Dieses beinhaltet einerseits die zeitliche Verkürzung der stationären Leistungs- und Veranlagungsprüfungen.

Andererseits wird es neue disziplinspezifische Sportprüfungen für gekörte Hengste geben. Die Neukonzeption ist seit diesem Jahr gültig. Neu ist auch, dass ab dann nur noch geprüfte Hengste eintragungsfähig und zur Zucht zugelassen sind. Die Hengste sind bis zur endgültigen Eintragung in das Hengstbuch I (HB I) auch jeweils nur im Jahr des Leistungsnachweises eingetragen, erst nach erneutem Leistungsnachweis wird der Hengst weiterhin vorläufig beziehungsweise endgültig eingetragen.

Vorteile des neuen HLP-Systems

- Verkürzte Prüfungsdauer
- Stärkere Orientierung am Sport
- Disziplinspezifische Prüfungsdurchgänge mit disziplinspezifischen Merkmalen („50-Tage HLP“ und „Sportprüfung für Hengste“)
- Prüfen der Hengste nach altersgerechten Anforderungen
- Lineare Beschreibung ergänzt die Benotung der Prüfungsmerkmale
- Kommentierung der Hengste zum Ende jedes Prüfungsdurchganges
- Nur noch eine Bewertungskommission pro Prüfungsdurchgang
- Disziplinexperten aus dem Sport ergänzen die Bewertungskommission in den „Sportprüfungen für Hengste“
- Vielfältige und individuelle Möglichkeiten zum Leistungsnachweis

Verkürzte Stationsprüfungen und disziplinspezifische Prüfungsdurchgänge

Die „klassische“ Stationsprüfung bleibt nach wie vor bestehen, allerdings hat sich die Dauer der stationären Hengstleistungsprüfungen von 70 auf 50 Tage und bei den stationären Veranlagungsprüfungen von 30 auf 14 Tage verkürzt. Die Prüfungsdurchgänge auf Station werden disziplinspezifisch nach „dressurbetonten“ und „springbetonten“ Hengsten unterteilt. Hierbei ist es den Hengsthaltern freigestellt, zu welchem Schwerpunkt sie ihre Hengste anmelden. Bei der 14-tägigen Veranlagungsprüfung werden die Hengste jedoch nach denselben Merkmalen beurteilt, bei der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung speziell nach dressur- beziehungsweise springbetonten Merkmalen.

VERANSTALTUNGS-TIPPS*

- **26. – 27. September 2016:**
Abschlussprüfung „14-tägige Veranlagungsprüfung“ in Adelheidsdorf
- **28. – 29. September 2016:**
Abschlussprüfung „14-tägige Veranlagungsprüfung“ in Schlieckau
- **21. – 22. November 2016:**
Abschlussprüfung „50-tägige Hengstleistungsprüfung“ in Neustadt (Dosse) (dressurbetonte Hengste)
- **23. – 24. November 2016:**
Abschlussprüfung „50-tägige Hengstleistungsprüfung“ in Marbach (springbetonte Hengste)
- **23. – 24. November 2016:**
Abschlussprüfung „50-tägige Hengstleistungsprüfung“ in Adelheidsdorf (springbetonte Hengste)
- **28. – 29. November 2016:**
Abschlussprüfung „50-tägige Hengstleistungsprüfung“ in Schlieckau (dressurbetonte Hengste)

* Die Durchführung der Prüfungen ist abhängig vom Nennungsergebnis. Diese Informationen, HLP-Termine, Zeitpläne und Kataloge der angemeldeten Hengste finden Sie unter www.hengstleistungspruefung.de!

Erweiterung des Prüfungsangebotes für gekörte Hengste

Hengste, die eine Veranlagungsprüfung erfolgreich absolviert haben, können zum endgültigen Leistungsnachweis zusätzlich in den neu eingeführten dreitägigen disziplinspezifischen Sportprüfungen für vier- und fünfjährige gekörte Hengste je einmal vierjährig und einmal fünfjährig erfolgreich geprüft werden. Die Sportprüfungen, die in den Monaten Januar bis März stattfinden, werden in den disziplinspezifischen Ausrichtungen „Dressur“, „Springen“ und „Vielseitige Veranlagung“ angeboten und entsprechen den altersgemäßen Anforderungen von Aufbauprüfungen.

Die Kombination aus 14-tägiger Veranlagungsprüfung und der Sportprüfung für Hengste ist die wesentliche Änderung der Neukonzeption. Durch diesen Weg wird die Hengstleistungsprüfung kürzer, sportlicher und disziplinspezifischer. Ziel ist es, diese Hengste unter Turniersport ähnlichen Bedingungen zu prüfen und die Hengstleistungsprüfung damit für Hengsthalter und Züchter attraktiver zu gestalten, denn so können sich Züchter und Zuchtinteressierte ein Bild über die Qualität und Leistungsbereitschaft der jungen Vererber unter dem Sattel machen. Die Sportprüfungen finden an ausgewählten Prüfungsarten statt.

14-tägige Veranlagungsprüfung

Bei den 14-tägigen Veranlagungsprüfungen für drei- und vierjährige Hengste werden alle Prüflinge weiterhin in den bisherigen Prüfungsmerkmalen Interieur, Grundgangarten, Springanlage (Freispringen) und Rittigkeit geprüft. Die disziplinspezifische Aufteilung der Prüfungsdurchgänge nach den Schwerpunkten Dressur und Springen soll eine bessere Vergleichbarkeit der Hengste bewirken.

Die 14-tägige Veranlagungsprüfung gilt als bestanden mit einer gewichteten Gesamtnote von mindestens 7,50 oder einer disziplinspezifischen Endnote von mindestens 8,00.

Die Veranlagungsprüfungen werden im Frühjahr und Herbst angeboten. Dreijährige Hengste dürfen jedoch erst ab April geprüft werden, dreijährige Hengste, die an beziehungsweise nach dem 1. Juni geboren sind, erst ab Mai.

Hengste, die eine Veranlagungsprüfung dreijährig erfolgreich absolviert haben, können somit vorläufig als dreijähriger Hengst in das Hengstbuch I eingetragen werden.

50-tägige Hengstleistungsprüfung – Schwerpunkt Dressur oder Springen

Bei der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung für drei- bis siebenjährige Hengste werden dressur- und springbetonte Hengste in getrennten Prüfungsdurchgängen beurteilt. Es wird je nach Schwerpunkt nur noch eine gewichtete „dressurbetonte“ Endnote beziehungsweise eine gewichtete „springbetonte“ Endnote geben, die sich aus den jeweiligen disziplinspezifischen Prüfungs-

merkmalen ergibt. Die geforderten Anforderungen orientieren sich dabei am jeweiligen Alter der Hengste. Dies bedeutet, dass dreijährige Hengste erst ab Oktober eines Jahres gemäß den Anforderungen einer Reitpferdeprüfung beziehungsweise dem „HLP-Trainingsparcours für 3-jährige Hengste“ geprüft werden. Vierjährige Hengste werden in Anlehnung an die Anforderungen von altersgemäßen Turniersportprüfungen der Klasse A (Dressurpferde-/Springpferdeprüfungen) getestet und bewertet. Die Aufgabenstellung für fünfjährige Hengste orientiert sich an den Anforderungen der Klasse L und die für sechsbeziehungsweise siebenjährige Hengste an denen der Klasse M. Das geforderte Leistungsniveau wird bereits bei der Anlieferung der Hengste unter dem eigenen Reiter überprüft und stellt somit ein Zulassungskriterium zur Hengstleistungsprüfung dar. Während der Prüfung werden die Hengste sowohl unter dem Stationsreiter als auch unter den Fremdreitern bewertet.

Die 50-tägige Hengstleistungsprüfung gilt als bestanden, wenn ein Hengst eine dressur- oder springbetonte Endnote von mindestens 7,80 erreicht hat, mit diesem Ergebnis ist der Hengst endgültig leistungsgeprüft.

Hengstleistungsprüfungen werden bereits im Frühjahr für vier- bis siebenjährige Hengste angeboten. Ab Oktober werden weitere 50-tägige Hengstleistungsprüfungen durchgeführt werden, bei diesen sind dann auch dreijährige Hengste teilnahmeberechtigt.

Sportprüfungen für gekörte Hengste – Schwerpunkt Dressur und Springen

Dressur- beziehungsweise springbetonte gekörte Hengste, die nach der 14-tägigen Veranlagungsprüfung den Weg zum endgültigen Leistungsnachweis über die disziplinspezifischen Sportprüfungen wählen, müssen in diesen je einmal vierjährig (Teil I) und einmal fünfjährig (Teil II) erfolgreich geprüft werden. Sie entsprechen je nach Alter der Hengste den Anforderungen einer Dressurpferde- beziehungsweise Springpferdeprüfung.

Dies bedeutet, dass die vierjährigen Hengste in der Sportprüfung Teil I gemäß Aufbauprüfungen der Klasse A und die fünfjährigen Hengste in der Sportprüfung Teil II in denen der Klasse L unter dem eigenen Reiter vorgestellt werden müssen. Nach erfolgreichem Abschluss der Sportprüfung Teil I können die Hengste vorläufig in das Hengstbuch I eingetragen oder fortgeschrieben werden, nach Teil II kann eine endgültige Eintragung erfolgen. Die disziplinspezifische Prüfungskommission besteht neben den zwei Richtern zusätzlich aus einem Disziplinexperten und einem Fremdreiter, die den Richtern beratend und unterstützend zur Seite stehen und ebenfalls während der Prüfungstage anwesend sind. Die Bewertungskommission beurteilt die Leistung der Hengste sowohl unter den eigenen Reitern als auch unter dem Fremdreiter, welcher in engem Dialog mit der Bewertungskommission steht. Das Testen durch den Fremdreiter wird von der Bewertungskommission begleitet kommentiert, ebenso das abschließende Endergebnis eines jeden Hengstes. Durch die erweiterten Informationen wird diese Prüfung für Züchter und Hengsthalter noch attraktiver. Ein Steward übernimmt die Aufsicht des Trainings und in der Vorbereitungshalle – allerdings ohne Bewertung.

Eine Sportprüfung erfolgreich abgeschlossen hat ein Hengst, wenn er das geforderte Mindestergebnis von 7,5 erreicht hat.

Sportprüfung für gekörte Hengste – Schwerpunkt Vielseitige Veranlagung

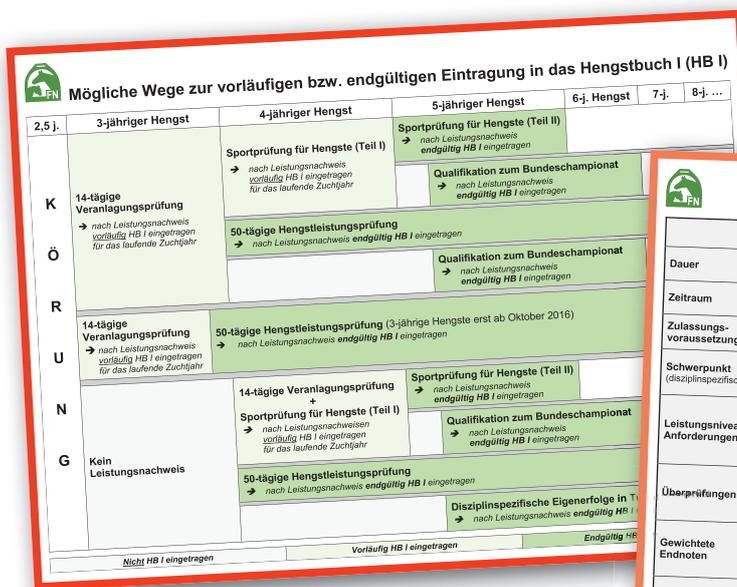
Die Sportprüfungen für Hengste werden zudem auch mit der disziplinspezifischen Ausrichtung „Vielseitige Veranlagung“ angeboten, so dass vielseitig veranlagte Hengste die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeit zusätzlich zu den Anforderungen einer Dressurpferde- und Springpferdeprüfung in den Anforderungen analog einer Geländepferdeprüfung unter Beweis zu stellen. Die vielseitig veranlagten Hengste müssen drei Sportprüfungen zur endgültigen Eintragung in das Hengstbuch I absolvieren. Vierjährig nehmen die Hengste im Frühjahr an einer dreitägigen Sportprüfung teil, bei der sie nach den Anforderungen einer Eignungsprüfung für Reitpferde der Klasse A bewertet werden und am nächsten Tag ein Fremdreitertest

folgt (Teil Ia). Somit können die Hengste vierjährig vorläufig in das Hengstbuch I eingetragen werden. Im August oder September absolvieren die vierjährigen Hengste dann in einer zweitägigen Sportprüfung (Teil Ib), angegliedert an eine Turniersportveranstaltung, eine Eignungsprüfung der Klasse A und einen Geländeparcours nach den Anforderungen einer Geländepferdeprüfung Klasse A. Der erfolgreiche Abschluss von Teil Ib ist Voraussetzung für die vorläufige Eintragung in das HB I als fünfjähriger Hengst. Dies ist eine Ausnahmeregelung nur für vielseitig veranlagte Hengste, da diese Anfang des Jahres nicht im Gelände geprüft werden können. Abschließend müssen sie dann fünfjährig an einer dreitägigen Sportprüfung Teil II erfolgreich teilnehmen, bei der ihre Leistungen in einer Dressurpferdeprüfung, einer Springpferdeprüfung und einer Geländepferdeprüfung nach den Anforderungen der Klasse A**/L beurteilt werden. Die Sportprüfung Teil II findet wie die zweitägige Sportprüfung Teil Ib in den Monaten August oder September statt, da die Hengste auch hier einen Geländeparcours im Freien absolvieren müssen und in diesen Monaten normalerweise die besten Bedingungen gegeben sind. Bei der Sportprüfung „Vielseitige Veranlagung“ wird aus allen Teilprüfungen eine Gesamtnote aus den Merkmalen ermittelt und die Prüfung gilt jeweils als bestanden, wenn die Hengste je eine gewichtete Gesamtnote von mindestens 7,50 erreicht haben.

Körung – und dann?

Hengste, die zweieinhalbjährig im Herbst gekört werden, müssen im Folgejahr dreijährig ab April (am/nach dem 1. Juni geborene Hengste erst ab Mai) eine 14-tägige Veranlagungsprüfung erfolgreich absolvieren, um eintragungsfähig zu sein. Anschließend können sie vorläufig für das Deckjahr in das Hengstbuch I eingetragen werden und sind somit als dreijähriger Hengst zur Zucht zugelassen.

Nach dem Motto „kürzer, sportlicher, disziplinspezifischer“ sieht das neue Konzept vor, dass die Hengste vierjährig in der Sportprüfung Teil I auf A-Niveau vorgestellt werden. Nach erfolgreichem Abschluss können die Hengste danach in das HB I eingetragen werden und sind somit vierjährig zur Zucht zugelassen. Fünfjährig nimmt der Hengst im Frühjahr erneut an einer Sportprüfung für Hengste nach den Anforderungen der Klasse L teil und ist nach erfolgreichem Leistungsnachweis endgültig leistungsgesprüft und Hengstbuch I eintragungsfähig.



	Veranlagungsprüfung (VA)	Sportprüfungen für Hengste (in Kombination mit VA)	Hengstleistungsprüfung (HLP) (auch in Kombination mit VA)	Turniersportprüfungen
Dauer	14 Tage	3 Tage (einmal 4-jährig und einmal 5-jährig)	50 Tage	
Zeitraum	• April/Mai • September bis November	• Januar bis März	• Februar/März • August bis November	
Zulassungsvoraussetzung	3- und 4-jährige gekörte und nicht gekörte Hengste	4- und 5-jährige gekörte Hengste	3- bis 7-jährige gekörte und nicht gekörte Hengste	
Schwerpunkt (disziplinspezifisch)	Nein (disziplinspezifische Prüfungsdurchgänge, aber Bewertung derselben Merkmale)	• Dressur • Springen • Vielseitigkeit	• Dressur • Springen	u.a. Erfolge in der Kl. S oder Platzierung im Finale BOH Dressur-/Spring-/Vielseitigkeitspferde oder Platzierung im Finale der WM Junge Dressur-/Spring-/Vielseitigkeitspferde
Leistungsniveau/Anforderungen	• Grundgangarten • Freispringen • Fremdreitertest	gemäß Aufbauprüfungen: • 4-j. Hengste: Kl. A • 5-j. Hengste: Kl. L (vielseitig veranlagt: Kl. A**/L) • Fremdreitertest	• 3-j. Hengste: altersgerecht • 4-j. Hengste: Kl. A • 5-j. Hengste: Kl. L • 6-7-j. Hengste: Kl. M* • Fremdreitertest	
Überprüfungen	3 Kontrollen, je 2-tägig: • 1./2. Tag • 7./8. bzw. 8./9. Tag • 13./14. Tag	• Tag 1: Training unter Aufsicht des Stewards • Tag 2 und 3: Beurteilung durch die Bewertungskommission	3 Kontrollen, je 2-tägig: • 1./2. Tag • 4. Woche (2-tägig) • 49./50. Tag	
Gewichtete Endnoten	3 Endnoten: • Gewichtete Gesamtnote • Dressurbetonte Endnote • Springbetonte Endnote	Eine disziplinspezifische gewichtete Endnote (dressurbetont, springbetont bzw. vielseitig veranlagt)	Eine disziplinspezifische Endnote (dressurbetont bzw. springbetont)	
Gefordertes Ergebnis (nach ZVO)	Gesamtnote: oder eine dressur- bzw. springbetonte Endnote:	7,50 8,00	7,50 7,80	
HB I - Eintragung	Vorläufig als 3- bzw. 4-jähriger Hengst		• Vorläufig als 4-jähriger Hengst • Endgültig als 5-jähriger Hengst	Endgültig

Für die einzelnen Geburtsjahrgänge sind jeweils eigene Grafiken unter www.hengstleistungspruefung.de eingestellt.



Pro Prüfungsdurchgang eine Bewertungskommission

Ab 2016 gibt es bei Hengstleistungsprüfungen pro Prüfungsdurchgang nur noch eine Bewertungskommission, die über die gesamte Prüfungsdauer (Anlieferung, Trainings- und Abschlussbewertungen) wiederholt Eindrücke der Hengste einholt und am Ende der jeweiligen Leistungsprüfung eine gemeinsame Wertnote für die einzelnen Prüfungsmerkmale vergibt. Dadurch wird eine deutlich geringere Anzahl an Richtern benötigt und eingesetzt. Durch dieses Vorgehen wird die Vergleichbarkeit verbessert, die Beurteilung der Hengste aussagekräftiger und eine von der Tagesform abhängige Beurteilung minimiert.

Es bleibt dem Hengsthalter jedoch selbst überlassen, welchen Weg er für die endgültige Hengstbuch I-Eintragung seines Hengstes vorsieht. Der Hengst kann auch die 50-tägige Hengstleistungsprüfung ablegen und ist nach erfolgreichem Bestehen endgültig Hengstbuch I eintragungsfähig.

Leistungsnachweis über den Sport: DKB-Bundeschampionate, WM der jungen Pferde und S-Erfolge im Turniersport

Die Kombination aus 14-tägiger Veranlagungsprüfung und der Qualifikation zu den DKB-Bundeschampionaten bleibt auch weiterhin bestehen. Allerdings wird der Hengst jeweils nur im Jahr des Leistungsnachweises für ein Jahr vorläufig Hengstbuch I eingetragen. Erst nach dem Erreichen der DKB-Bundeschampionats-Qualifikation ist der Hengst endgültig eingetragen.

Neu ist, dass die Platzierung im Finale der DKB-Bundeschampionate bei den fünf- und sechsjährigen Dressur-, Spring- oder Vielseitigkeitspferden als alleiniger Leistungsnachweis ausreicht, um Hengstbuch I eingetragen werden zu können. Ähnlich ist es bei der Weltmeisterschaft der jungen Pferde. Hengste, die im Finale der Weltmeisterschaft der jungen Dressur- und Springpferde platziert sind, können durch diese Platzierung endgültig Hengstbuch I eingetragen werden. Bei der Weltmeisterschaft der jungen Vielseitigkeitspferde wird für den endgültigen Hengstbuch I-Eintrag eine Platzierung im ersten Drittel vorausgesetzt.

Für den Leistungsnachweis ist auch nach wie vor der bisherige Weg über den Turniersport möglich, so dass sich entsprechende Erfolge in der Klasse S anrechnen lassen.

Auf den Punkt gebracht

Das neue HLP-Konzept prüft die Hengste disziplinspezifischer, sportlicher und entsprechend dem altersgemäßen Leistungsniveau und bietet Hengsthaltern vielfältige Möglichkeiten für einen Leistungsnachweis ihrer Hengste. Künftig werden nur noch geprüfte Hengste in das Hengstbuch I eingetragen und dürfen erst nach einem ersten Leistungsnachweis in den Deckeinsatz. Dank der zeitlichen Verkürzung der Prüfungsdurchgänge sind die Hengste weniger Tage von den heimatlichen Hengststationen entfernt. Für den Hengsthalter ergeben sich in der Summe zeitliche und kostenmäßige Vorteile mit erheblich flexibleren Möglichkeiten als bei allen anderen ausländischen Zuchtorganisationen. Von der neuen HLP-Konzeption profitieren aber auch die Züchter, die sich vor der Bedeckung ihrer Stuten noch einen Eindruck der Qualität der Hengste unter dem Sattel und beim Freispringen verschaffen können. Besonders attraktiv sind auch

die disziplinspezifischen Durchgänge, die zusätzlichen Informationen aus der linearen Beschreibung sowie die abschließende Kommentierung der Hengste. Die Hoffnung der Zuchtverbände und der FN geht dahin, dass durch die beschriebenen Veränderungen das Interesse der Züchter an den Hengstleistungsprüfungen zunimmt. Anders als bei den traditionellen Hengstschauen bietet die HLP objektiv erfasste und gut vergleichbare Ergebnisse in Bezug auf die zuchtzielrelevanten Leistungsmerkmale. Daher wünschen sich die FN und Zuchtverbände, dass die HLP vermehrt bei der Anpaarungsentscheidung berücksichtigt wird.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den Hengstleistungsprüfungen und den Terminen in 2016 können auf der Internetseite www.hengstleistungspruefung.de abgerufen werden. Ebenso Übergangslösungen für Hengste, die bereits bis 2015 eine 30-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben. Die gestellten Anforderungen, wie z.B. Standardaufgaben und -parcours sind in den HLP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten einzusehen, welche unter www.hengstleistungspruefung.de herunterzuladen sind.

**Viktoria Laufkötter/Dr. Klaus Miesner,
Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)**



Richten von Springpferdeprüfungen

Eingangs möchte ich erwähnen, dass die Notengebung bei Springpferdeprüfungen erfreulicherweise eine sehr hohe Akzeptanz genießt. Dies spricht für gut ausgebildete Richter sowie für Teilnehmer, die fair mit der Beurteilung umgehen. Trotzdem möchte ich ein paar Anregungen geben, um die Beurteilung zu erleichtern und somit den Weg zu einem einheitlichen Level zu ebnet.

Bezüglich der Zeitüberschreitung von 0,3 und mehr bei einem fehlerfreien Ritt sollte die Grundnote nicht höher als 7,9 sein. Dies setzt selbstverständlich eine korrekt gemessene Bahnlänge und eine dadurch errechnete erlaubte Zeit voraus. Allerdings lässt sich dies nicht unbedingt verallgemeinern.

Beispielsweise können äußere Einflüsse, wie das Erschrecken des Pferdes durch einen umgefallenen Sonnenschirm oder ungünstige Bodenverhältnisse, zu Zeitüberschreitungen führen.

Bei regulären Bedingungen und Einflüssen haben Ritte mit Zeitüberschreitung immer eine Ursache; z. B. zu aufwendiges Springen, Rittigkeitsprobleme, Größe der Galoppade (Distanzen werden mit einem Galoppsprung mehr absolviert) oder das Reiten unter Tempo, um Abwürfe zu vermeiden (ggf. Vorsicht des Pferdes). Als Empfehlung sollte bei Abzügen von 0,1 – 0,2 für Zeitüberschreitung höchstens eine 8,4 als Grundnote genügen.

Bei der Bewertung bezüglich eines Abwurfes verhält es sich ähnlich. Im Normalfall ist eine Bewertung von 7,9 – 0,5 (Endnote 7,4) empfehlenswert. Aber auch hier lässt der Richter seinen ganz persönlichen fachlichen Erfahrungsschatz, gepaart mit dem Gefühl für Reiter und Pferd, in den Parcours einfließen. So kann es sein, dass er den Fehler als reinen Flüchtigkeitsfehler mit anschließender guter Reaktion besser bewertet bspw. mit einer Note im mittleren Achterbereich.

Gleichmaßen gilt eine Richtnote von 7,4 für einen Ritt mit zwei Abwürfen, in dem das Pferd den restlichen Parcours jedoch mit viel Qualität und guten Rittigkeitswerten absolviert haben sollte.

Bei zwei Abwürfen plus Zeitüberschreitung ist eine Bewertung im „ziemlich guten Bereich“, somit eine Benotung von 7,0, nicht mehr ratsam. Bei drei Abwürfen ist eine Grundnote von 6,5 und weniger empfehlenswert. Wie bereits erwähnt, bestätigen im Einzelfall Ausnahmen die Regel.

Geht es um die Bewertung bezüglich einer Qualifikation zum Bundeschampionat, ist es ratsam, dass ein Ritt mit lediglich einem Fehler höchstens mit einer Notengebung von 8,5 – 0,5 (Endnote 8,0) bei sehr guter Qualität bewertet wird. Selbstverständlich sollte es sein, die Qualifikation nicht mit einer Endnote von 7,9 scheitern zu lassen.

Insgesamt sind bei der Parcoursabnahme des Richters wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Wenn es die Gegebenheiten zulassen, sollte man möglichst lange Parcours sowie Elemente wie einen „Liverpool“ (überbauter Wassergraben) anbieten, damit der entsprechende „Lerneffekt“ fürs Pferd gegeben ist.

Ein Richter ist natürlich auch ein Stück weit von seiner Erfahrung und Intuition geprägt und geleitet, was dazu führen kann, dass Abweichungen von zuvor erwähnten Empfehlungen erfolgen, wenn er die Vorstellung als außergewöhnlich gut oder schlecht empfunden hat. Somit ist eine bessere oder schlechtere Benotung sicher teilweise gerechtfertigt und nachvollziehbar.

Mein Fazit

Das Richten von Springpferdeprüfungen stützt sich im Wesentlichen auf ein fundamentales Basiswissen, doch erst die Erfahrung, Intuition und Empathie eines Richters ergeben eine ganzheitliche Sichtweise, die dem Pferd und Reiter vollends gerecht wird und von allen Beteiligten nachvollziehbar ist.

Peter Schmerling

Beurteilung von „Zungenfehlern“

Wenn man sich zum Problemfeld „Zungenfehler“ Gedanken macht, müsste man den Bogen eigentlich weiter spannen: Zungenfehler sind immer im Zusammenhang mit der generellen Durchlässigkeit im Allgemeinen und der Anlehnung, sprich Maultätigkeit, Zunge und Genick im Besonderen zu betrachten.

Eines steht auf jeden Fall fest: Von Natur aus hat ein Pferd keinen Zungenfehler. Treten Zungenfehler beim Reiten oder bei der Vorstellung eines Pferdes in einer Dressur- oder Dressurreiterprüfung auf, ist dies immer ein Zeichen, ein Symptom von Unzufriedenheit und Unwohlsein. Diese Symptome können in unterschiedlicher Form in Erscheinung treten: Das Hochziehen der Zunge, das seitliche Herausstrecken, das Zeigen der Zunge vorne zwischen den Lippen, das Über-das-Gebiss-nehmen der Zunge und unter Umständen auch ein Biss auf die Zunge und nicht zuletzt die erkennbar blau angelaufene Zunge.

Die Ursachen für diese Zungenfehler sind vielfältiger Art. Einige Pferde weisen ein genetisches Problem auf, das naturbedingt eher zu Zungenfehlern führen kann: Sie haben eine große, fleischige Zunge und einen engen Zungenkanal, der der Zunge unter dem Gebiss wenig Raum bietet. Auch eine sehr kurze Maulspalte kann sehr schnell zu Zungenproblemen führen, da das Gebiss zu nah an den Schneidezähnen liegt und es für das Pferd ein Leichtes ist, die Zunge über das Gebiss zu nehmen.

Neben diesen möglicherweise eher „naturbedingten“ Ursachen – zu denen auch vorübergehende Zahnprobleme zählen können – treten aber vor allen Dingen Ursachen auf, die vom Reiter zu verantworten sind. Dazu zählt die nicht sachgerechte Zäumung des Pferdes, wie zum Beispiel ein nicht korrekt passendes Gebiss und der sehr häufig falsch verschnallte Nasenriemen. Gerade der falsch sitzende Nasenriemen – zu tief angesetzt oder viel zu eng – zwingt das Pferd geradezu, sich in irgendeiner Form zu wehren! Um ein mit einem zufrieden kauenden Maul gehendes Pferd reiten zu können, muss der Kiefer so viel Raum haben, dass das Pferd die Zunge problemlos bewegen und somit auch Spei-

Deutliches Herausstrecken der Zunge zur Seite.



chel erzeugt werden kann. Das Pferd muss wie ein Hase „mümmeln“ oder wie Alois Podhajsky sinngemäß sagte, „das Pferd muss ein Nüsslein zwischen den Zähnen knacken können“. Sehr oft wird beim Reiten der Nasenriemen so eng verschnallt, dass das Pferd den Kiefer überhaupt nicht mehr bewegen kann. Diesem Druck will sich das Pferd natürlich entziehen und flüchtet in ein Ausweichverhalten: Es zieht die Zunge hoch, zeigt sie seitlich oder vorne oder nimmt sie über das Gebiss. Wenn dann noch zusätzlich der Druck auf die Zunge über das Trensen- und/oder das Kandarengbiss aufgrund einer nicht mehr nachgebenden Zügelhilfe bzw. Reiterhand verstärkt wird, kann der Betrachter eine blau angelaufene Zunge bemerken.

Eine weitere, vom Reiter zu verantwortende, Ursache für Zungenfehler sind die Art und Weise der reiterlichen Einwirkung – vorherrschende Zügeleinwirkung und wenig freundliche, elastische Reiterhand, das Reiten von vorne nach hinten und die absolute Aufrichtung des Pferdes durch die Reiterhand. Diese Art des Reitens ist zwangsläufig oft Ursache für mangelnde Losgelassenheit des Pferdes – sowohl innerlich, erkennbar an auftretender Nervosität, als auch äußerlich, erkennbar vor allen Dingen am festgehaltenen Rücken und dem blockierenden Genick. Hinzu kommen die durch die reiterlichen Schwächen auftretenden Mängel in der Durchlässigkeit des Pferdes.

Zungenprobleme haben schon den alten Meistern Probleme bereitet. So sagte Xenophon sinngemäß: Es ist nicht

das Gebiss, sondern sein Gebrauch, der bewirkt, dass das Pferd sich wohlfühlt und der Hand vertraut. Francois Baucher stellte die These auf: „Das Maul ist das Barometer des Pferdes“. An Zungenfehlern war bei den Meistern nie das Pferd Schuld, sondern immer nur der Reiter. Die beschriebenen Sachverhalte müssen sich zwangsläufig beim Richten von Dressurprüfungen, Dressurreiterprüfungen oder Dressurpferdeprüfungen in den verschiedenen Richtverfahren und unterschiedlichen Notenbögen niederschlagen.

Für das Richten eines Pferdes mit Zungenfehler in einer Dressurprüfung mit Einzelnoten gilt die Faustregel: Ist die Zunge seitlich deutlich erkennbar wird die Lektion zunächst ohne den Zungenfehler bewertet, anschließend werden jedoch zwei Punkte abgezogen. Dabei darf die Note am Ende aber nie besser als fünf sein. Vergleichbares gilt auch für die hochgezogene Zunge. Wird die Zunge über das Gebiss genommen ist eine Note höher als 4 nicht möglich.

Nach der diesjährigen Jahrestagung der Deutschen Richtervereinigung am 19. März in Warendorf legte der Fachausschuss Dressur, auf der Grundlage der Richtlinien für Reiten und Fahren, fest, dass auch das geringfügige Zeigen der Zunge vorne zwischen den Schneidezähnen, sozusagen in Dauerstellung, ein eindeutiger Zungenfehler ist und ebenfalls negativ bewertet werden muss. Einige Jahrzehnte galt dieses Verhalten des Pferdes nur als „Angewohnheit“ und somit als „unbeachtlich“.

Die Abzüge für Zungenfehler dürfen nur gegeben werden, wenn der Richter den Zungenfehler sieht. Andernfalls muss er die Lektion regulär bewerten – sozusagen ohne jegliche Vermutung!

In den meisten Fällen zeigt ein Pferd nur temporär die Zunge. So kann es mitunter sein, dass beim Richten mit Einzelnoten die Bewertung eines Rittes sehr unterschiedlich ausfällt, je nachdem welcher Richter den Zungenfehler wann genau erkennen konnte. Anders sieht es bei der Problematik des offenen Mauls aus: Häufig öffnen die Pferde das Maul während der gesamten Vorführung, mal etwas mehr, mal etwas weniger. Auch hier müssen Abzüge pro Lektion (mindestens ein Punkt) – wenn der Richter es erkennt – vorgenommen werden, man spricht dann allerdings nicht von einem Zungenfehler.

Der aufgetretene Zungenfehler bzw. das offene Maul, müssen sich auch in den Schlussnoten widerspiegeln. Dabei darf die Note für die Durchlässigkeit – Maultätigkeit, Anlehnung – nicht höher als fünf und bei dauerhaftem oder fast permanentem Zungenfehler nicht höher als vier sein. Bei Zungenfehlern gilt allerdings auch die Faustregel: „Einmal ist keinmal“. Das heißt: Beim Richten mit Einzelwertnoten kommt es zwar in der entsprechenden Lektion zu einem Abzug, dieser Abzug findet aber keinen Niederschlag in den Schlussnoten. Beim Richten

mit einer Gesamtwertnote führt das einmalige Zeigen der Zunge, sofern dies nicht im Zusammenhang mit anderen Mängeln geschieht, zu keinen direkten Abzügen.

Da beim Richten mit Einzelnoten bei den abschließenden Gesamtnoten ein Zusammenhang zwischen der Note für die Durchlässigkeit einerseits und der Note für den Sitz und die Einwirkung des Reiters andererseits besteht, muss sich ein wiederholter Zungenfehler auch in der Note für den Reiter widerspiegeln. Eine Fünf für die Durchlässigkeit und eine Acht für den Reiter ist ein „No go“!

Übertragen auf das Richten mit einer Gesamtwertnote bedeuten die dargelegten Ausführungen, dass die Note bei Zungenfehlern in der Regel unter sechs sein muss. Wenn das Pferd die Zunge über das Gebiss nimmt, darf keine Fünf mehr vergeben werden. In solchen Situationen kann es durchaus angebracht sein, über eine vorzeitige Beendigung der Prüfung (§ 59.1.4 LPO) nachzudenken. Nicht nur



Herausstrecken der Zunge nach unten. Es ist bereits eine bläuliche Verfärbung zu erkennen.

bei dieser Entscheidung, sondern grundsätzlich muss beim Richten mit einer Gesamtwertnote der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer der Sachverhalt mündlich erklärt werden. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass es auf jeden Fall kontraproduktiv ist, das Maul noch mehr zuzuschnüren, um das Zungenproblem in den Griff zu bekommen. Ein extrem zugeschnürter Nasenriemen hindert das Pferd eventuell momentweise daran, die Zunge sofort wieder herauszustrecken – allerdings nur für eine kurze Zeit. Das Pferd wird sich früher oder später immer einen Weg suchen, dem Druck zu entgehen. Gewonnen hat der Reiter dadurch nichts. Im Gegenteil.

Angelika Frömming

Springen mit Siegerrunde:

TORIS-Ergebnisse nicht immer richtig!

Irren ist menschlich. Aber auch Computerprogramme sind nicht frei von Fehlern. So wirft auch das Meldstellenprogramm TORIS manchmal falsche Ergebnisse aus. So geschehen in einer Springprüfung mit Siegerrunde, Richtverfahren § 533.a. Startberechtigt in der Siegerrunde war das zu platzierende Viertel des Umlaufs – bei 39 Startern qualifizierten sich somit die besten zehn Teilnehmer für die Siegerrunde.

Das Ergebnis nach der Siegerrunde war wie folgt:

Umlauf	Siegerrunde	Total	
1. Starter	0	0/46,65 sek.	0/46,65
2. Starter	4 ¼	zurückgezogen	
3. Starter	0	0/38,01 sek.	0/38,01
4. Starter	4 ¼	zurückgezogen	
5. Starter	0	10/59,20 sek.	10/59,20
6. Starter	6 ¼	zurückgezogen	
7. Starter	1 ¾	4/46,10 sek.	5 ¾/ 46,10
8. Starter	1	0/49,08 sek.	1/49,08
9. Starter	¼	4/45,39 sek.	4 ¼ /45,39
10. Starter	0	0/37,10 sek.	0/37,10

Regelkonform platzierten die eingesetzten Richter wie folgt: 10, 3, 1, 8, 9, 7, 5, Starter 2 und 4 gemeinsam auf Platz acht und Starter 6 auf Platz 10. Denn nach Richtverfahren wird das Ergebnis des Umlaufs übernommen. TORIS hingegen hat alle Teilnehmer, die in der Siegerrunde zurückgezogen hatten, gemeinsam auf Platz acht platziert – das ist aber definitiv falsch! Es gilt also: Niemals „blind“ auf TORIS-Ergebnisse verlassen!

DRV-Mitgliederversammlung



Vorstandswahlen und spannende Diskussionen

Die amtierenden
DRV-Fachausschussleiter.

FA Fahren und Parcoursaufbau

- Dr. Wolfgang Asendorf (Leiter)
- Reiner Wannewetsch (Stellvertreter)
- Wolfgang Benschus
- Elimar Thunert
- Karin Gruppe
- Dr. Hartmut Kaufmann
- Josef Middendorf
- Ewald Meier

FA Jugend & Breitensport

- Silke Gärtner (Leiterin)
- Monika Schröter
- Ute Limbach
- Antje Voss
- Bruno Six
- Ivonne Viering

FA Nachwuchs

- Reinhard Richenhagen (Leiter)
- Hans-Joachim Begall
- Simone Bothe
- Rolf-Peter Fuß
- Ralph Tapken

FA Springen und Parcoursaufbau

- Eckhard Hilker (Leiter)
- Peter-Jürgen Nissen (Stellvertreter)
- Rolf-Peter Fuß
- Carsten Rotermund
- Jaqueline Schmieder
- Marco Hesse
- Christa Jung
- Hans-Werner Sattler
- Peter Schumacher
- Christian Wiegand

FA Vielseitigkeit und Parcoursaufbau

- Martin Plewa (Leiter)
- Burkhard Beck-Broichsitter (Stellvertreter)
- Helmut Gosert
- Gerd Haiber
- Susanne Koczy-Fehl
- Friedrich Otto-Erley
- Simone Stiefelmeyer
- Sonja Theis
- Dr. Ernst Topp
- Hanno Vreden

„Volles Haus“ vermeldete die Deutsche Richtervereinigung Mitte März bei der Mitgliederversammlung in der Pferdestadt Warendorf. Neben der offiziellen Versammlung mit Wahlen hatte die Deutsche Richtervereinigung einmal mehr für ein überaus interessantes Rahmenprogramm gesorgt.

Eröffnet wurde der Tag mit den „Formalien“ der Mitgliederversammlung. Im Fokus standen hierbei die Vorstandswahlen und die Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse sowie die Ehrung hochverdienter Mitglieder. Nach einer Satzungsänderung gehört ab sofort auch der Schriftleiter zum Vorstand der DRV.

Der aktuelle Vorstand setzt sich somit wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner
Stellvertreter: Hans-Peter Schmitz

Schatzmeister: Joachim Geilfus
Schriftleiter: Rolf-Peter Fuß
Juristischer Berater: Jörg Offeney

Darüber hinaus gehören die Fachausschuss-Leiter und ihre Stellvertreter zum erweiterten DRV-Vorstand. Die Fachausschüsse sind aktuell wie folgt besetzt:

FA Basis- und Aufbauprüfungen

- Dr. Carsten Munk (Leitung)
- Dr. Axel Brockmann
- Dr. Klaus Miesner
- Reinhard Richenhagen
- Peter Schmerling

FA Dressur

- Klaus Ridder (Leiter)
- Elke Ebert
- Wolfgang Egbers
- Reinhard Richenhagen
- Elfriede Schulze-Havixbeck



Der aktuelle
DRV-Vorstand.



von links nach rechts:
 Dr. Wolfgang Asendorf,
 Georg-Christoph Bödicker, Dr. Klaus Christ, Stephan Ellenbruch, Klaus Harms

FA Voltigieren

- Leonhard Laschet (Leiter)
- Christine Kellermann
- Bernd Rockenfeller
- Helma Schwarzmann
- Barbara Weckermann

Somit hat der FA Fahren einen neuen Leiter und einen neuen Stellvertreter, der FA Nachwuchs einen neuen Leiter und der FA Springen ebenfalls sowohl einen neuen Leiter als auch einen neuen Stellvertreter.

Im Anschluss an die Wahlen wurden folgende DRV-Mitglieder für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement geehrt und zu Ehrenmitgliedern berufen:

- Dr. Klaus Christ
- Georg-Christoph Bödicker
- Klaus Harms
- Wilfried Herkommer
- Inga Holdt-Mencke
- Klaus Peppersack

Nach dem offiziellen Teil wurde der Diskussionsteil des Tages mit einem hoch interessanten Impulsreferat von Reitmeister Martin Plewa mit dem Titel „Die Verantwortung der Turnierfachleute für die Entwicklung im Pferdesport“ eingeläutet. Der viel beachtete und teils bewusst etwas provokative Vortrag regte zum Nachdenken an und wurde inhaltlich in den sich anschließenden Arbeitsgruppen noch einmal aufgegriffen.

So beschäftigten sich die Gruppen mit den Themen: Die Verantwortung des Sachverständigen, Aufgabenwahrnehmung (Rolf-Peter Fuß, Hans-Peter Schmitz), Umsetzung und Weiterentwicklung der Regelwerke (Georg Bödicker, Joachim Geilfus), Turnierfachleute in der Öffentlichkeit (Silke Gärtner, Leonhard Laschet), Umsetzung der Richtlinien in WB und LP (Klaus Ridder, Dr. Carsten Munk) und mit den Anforderungen an das Pferd im Sport (Dr. Wolfgang Asendorf, Eckhard Hilker).

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, aber auch allgemeine Fragen zum Thema wurden anschließend in einem großen „Showdown“ in Form einer Podiumsrunde, die sogar von Clipmyhorse übertragen wurde, diskutiert. Auf dem Podium versammelte sich hierfür das „Who is Who“ der Szene. Geleitet wurde die Diskussion von Dr. Hanfried Haring, an der Diskussion beteiligten sich Dr. Dennis Peiler, Heinrich Hermann Engemann, Wolfram Wittig, Stephan Ellenbruch, Reitmeister Martin Plewa und DRV-Vorsitzender Eckhard Wemhöner, außerdem eröffnete NDR-Fernsehmoderatorin Sandra Maahn ihre Sicht auf die Dinge.

Fazit: Ein überaus abwechslungsreicher, interessanter, spannender und lehrreicher Tag, der in dieser Art unbedingt einer Wiederholung bedarf!

von links nach rechts:

- Eckhard Hilker,
- Peter-Jürgen Nissen, Klaus Peppersack, Reinhard Richenhagen,
- Reiner Wannensch



Ihre Mithilfe ist gefragt!

Todesfälle von Mitgliedern an DRV-Geschäftsstelle mitteilen

Immer wieder erreichen uns oftmals sehr irritierte oder auch verständnislose bis empörte Nachrichten, dass Jubilare, die wir in unseren Geburtstagslisten führen, doch längst oder unlängst verstorben seien. Solche Vorfälle sind uns natürlich auch sehr unangenehm – da jedoch ältere, nicht mehr als Richter tätige Mitglieder in der DRV beitragsfrei sind, erhalten wir in den meisten Fällen hier auch keine Nachricht über ihren Tod. Daher möchten wir alle Mitglieder zur Mithilfe aufrufen: Sollten Sie erfahren, dass ein DRV-Mitglied verstorben ist, geben Sie uns bitte eine kurze Info! Vielen Dank!



Betrifft: **Artikel zu Manipulationen im Springsport**

Vielleicht wird man mit den Jahren sensibler, aber die Beiträge über Manipulationen im Springsport haben mich sehr berührt. Welche Grausamkeiten sich Menschen ausdenken, um abhängige Kreaturen zum Zwecke der Gewinnoptimierung zu manipulieren! Das ist Ausbeutung und Tierquälerei, da gibt es aus meiner Sicht nicht einmal Anlass für eine Diskussion!

Wir Richter müssen hier Rückgrat zeigen, nicht wegschauen und uns nicht vor Anfeindungen fürchten. Wir haben dieses Ehrenamt übernommen, weil wir Pferde lieben – und die brauchen unsere Hilfe! Sie haben keine Stimme und keinen Anwalt.

Menschen, die solche Machenschaften für „normal“ halten, fehlt jede Spur von Menschlichkeit und Liebe zur Kreatur. Sie haben vergessen, dass Reiter und Pferd ein Team sind, die gemeinsam eine Leistung abliefern – dabei geht es nicht um Pudeldressur, Unterdrückung und Kadavergehorsam! Vielleicht kommt man in einem Moment der Hilflosigkeit in diese Gewaltspirale? Selbstreflexion ist hier gefragt: „Bin ich noch auf dem richtigen Weg?“ Wirtschaftliche Aspekte sowie Aufpolieren des reiterlichen Egos dürfen keine Entschuldigung sein!

Das Tragische an dieser Entwicklung (auch in den anderen Sparten der Sportreiterei) ist: Man gewöhnt sich an Gewalt und diese Bilder! Und dabei spürt ein Pferd eine Fliege auf der Haut!

Ab und zu sollte man mal über den eigenen Tellerrand schauen – da gibt es Menschen, die verständigen sich per Körpersprache mit ihrem Pferd und ganz

leichten Hilfen, die diese Bezeichnung tatsächlich verdienen – und siehe: Das geht auch! Da reitet jemand Grand Prix – Lektionen ohne Sattel und Zaumzeug, nur mit einem Halsring – und beide, Pferd und Reiter, haben Freude und sind entspannt. Die Pferde wollen uns doch gefallen und geben alles, wenn die Beziehung stimmt.

In der alten Reithalle auf dem Klosterhof Medingen steht an der Wand:

„Oh Mensch, Du bist des Pferdes höheres Wesen, gewaltigen Willens – überreich an List.

In seinen Augen soll sein zu lesen, ob Du ihm Gott, ob Du ihm Teufel bist.“

Darüber bitte mal nachdenken!

Brunhilde Steinhaus

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Mai und Juni 2016 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 JAHRE

Alwin Dirks	04.05.1956
Karin Zohren	04.05.1956
Ute von Platen	05.05.1956
Dr. Hans-Dieter Nebe	07.05.1956
Hans-Heinrich Werning	07.05.1956
Gabriele Winkelhues	14.05.1956
Walter Stiegmaier	17.05.1956
Gabriele Henkel	24.05.1956
Dr. Gerhard Bosselmann	25.05.1956
Guðrun Hurlbeck	29.05.1956
Thomas Vogel	29.05.1956
Petra Sinn	04.06.1956
Armgarð de la Motte	06.06.1956
Rolf Thoma	12.06.1956
Otto Körnig	19.06.1956

65 JAHRE

Inge Raither-Fischer	02.05.1951
Bodo Roehrig	05.05.1951
Guðrun Darkow	09.05.1951
Hanna Rogge	09.05.1951
Hans Dussler	14.05.1951

Sabine Mueller-Albrechts	21.05.1951
Ingo Nowee	27.05.1951
Johannes Sprenger	03.06.1951
Hedwig Speitkamp	13.06.1951
Elke Schwarz	19.06.1951

70 JAHRE

Renate Steinmetz	11.05.1946
Margrit Friederich	12.05.1946
Hermann Vogelsang	24.05.1946
Dirk Hinrichs	07.06.1946
Herbert Hausknecht	10.06.1946
Reiner Brandenburger	11.06.1946
Gisela Gunia	12.06.1946
Brunhilde Polzin	22.06.1946
Adolf Vogt	22.06.1946
Heinz-Victor Hafner	23.06.1946
Klaus Altmeyer	29.06.1946

75 JAHRE

Ekkehard Werner	30.05.1941
Renate Rehfeld-Heinze	01.06.1941
Dieter Haubold	03.06.1941

Gert Biehl	06.06.1941
Ulrich Spennemann	10.06.1941
Josta Frohning	11.06.1941
Helmut Fischer	16.06.1941
Angelika Froemming	22.06.1941
Paul Hake	29.06.1941

80 JAHRE

Brigitte Bull	04.05.1936
---------------	------------

85 JAHRE

Werner Schneider	06.04.1931
Detlev Behrens	14.04.1931

90 JAHRE

Hermann Kombaecher	21.05.1926
Hans-Joachim Schrader	05.06.1926
Dr. Rolf-Dietmar Heinze	19.06.1926
Dr. Günther Nothwang	29.06.1926

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung**